

Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern

dbb und CDU für bessere Bezahlung, Ausweitung von Gesundheitsmanagement und strukturierte Gewaltprävention im öffentlichen Dienst

auch Polizisten und andere Vollzugsbeamte des Landesdienstes vermehrt leiden müssten.



Sprachen miteinander am 14. Januar 2015: Stellvertretender dbb Landesvorsitzender Torsten Bach, Landtagsabgeordnete Anke Beilstein, stellvertretender dbb Landesvorsitzender Jürgen Kettner, innenpolitischer Fraktionssprecher Matthias Lammert, haushaltspolitischer Fraktionssprecher Gerd Schreiner, dbb Landeschefin Lilli Lenz, Landtagsabgeordneter Bernhard Henter, Fraktionsgeschäftsführer Andreas Göbel und Landtagsabgeordneter Adolf Kessel (von links).

Die CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz kritisiert wie der dbb Landesbund deutlich die Hinhaltenaktik der Landesregierung im Zusammenhang mit der seit Mai 2014 angekündigten Abkehr von der 1-Prozent-Deckelung bei Besoldung und Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamten.

Bernhard Henter, Dienstrechtsspezialist der Fraktion, unterstrich im Gespräch mit der dbb Landesleitung, dass unattraktive Bedingungen ausschlaggebend seien für den sich abzeichnenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz. Zuerst schauten potenzielle Nachwuchskräfte auf die Bezahlung, um sich dann gegen den öffentlichen Dienst in

Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz ergänzte, dass die Landesregierung mit der mehrjährigen Deckelung auch vorhandenes Personal brüskiert habe. Sie bekräftigte die dbb Forderung an die Regierung, als Sofortmaßnahme mindestens die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme des im Frühjahr erwarteten Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Landesdienstes für die Beamten und Pensionäre zuzusagen.

Die CDU-Vertreter unterstrichen die Fraktionsbeschlusslage, wonach Beamtenbesoldung und -versorgung an die Tarifentwicklung im Landesdienst gekoppelt sein sollten.

Verbesserungswürdig sind aus Sicht der Gesprächsteilnehmer auch das Gesundheitsmanagement, die Gewaltprävention und die Opferhilfe im öffentlichen Dienst.

Matthias Lammert, innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, zeigte sich alarmiert angesichts der in letzter Zeit stark gestiegenen Fallzahlen von Nötigungen und Bedrohungen gegen Feuerwehr- und Rettungsdienstangehörige sowie der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte.

Das spreche für einen sehr ernst zu nehmenden, unverständlichen Wandel im gesellschaftlichen Umgang miteinander, unter dem besonders

Die dbb Delegation bestätigte den Druck, unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel auch in den „publikumsintensiven“ Ämtern der Kommunalverwaltung oder der Finanzverwaltung gerieten. An den Schulen gehe es schon in den unteren Klassen los mit Gewalt gegen Personal.

Die dbb Landeschefin Lilli Lenz stellte klar, dass das gebeutelte Personal keinesfalls alleingelassen werden dürfe. Der dbb fordere insgesamt mehr Rückendeckung durch den öffentlichen Dienstherrn und Arbeitgeber.

Der haushaltspolitische Sprecher Gerd Schreiner erläuterte die Hintergründe des von der Fraktion beim Verfassungsgerichtshof eingereichten Normenkontrollantrags gegen das Pensionsfondsgesetz und weitere Landesgesetze. Die CDU-Fraktion ist ausdrücklich nicht gegen eine echte Rücklage für Pensionsverpflichtungen des Landes. Die Fraktion will überprüfen lassen, ob der jetzige Fondszuschnitt eine haushalterische Mogelpackung ist, die die Neuverschuldung fördert.

Die dbb Delegation machte deutlich, dass sie stets für eine kapitalgedeckte Rücklagenlösung plädiert und eine „Verschlimmbesserung“ bei der Sicherung von Versorgungsansprüchen inakzeptabel fände. ■

Einkommensrunde 2015

5,5 Prozent mehr, mindestens 175 Euro

Verhandlungen seit Rosenmontag

Der dbb fordert in den laufenden Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unter anderem 5,5 Prozent mehr Geld, mindestens aber 175 Euro, die Erhöhung der Azubi-Entgelte um 100 Euro sowie eine dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden, eine Entgeltordnung für Lehrkräfte, den Wegfall sachgrundloser Befristungen und Verbesserungen bei der Übergangsversorgung im Justizvollzugsdienst.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder legte in der Auftaktrunde am 16. Februar 2015 kein lineares Angebot vor, sondern vertrat die Ansicht, dass bei aktuell niedriger Inflation keine spürbaren Einkommenserhöhungen her müssten.

Wiewohl dieses alle zwei Jahre zu beobachtende, schon als

rituell zu bezeichnende Beschnuppern der Kontrahenten wenig überraschend ist, liegt dem dbb rheinland-pfalz dieses Mal ganz besonders viel an einem anständigen, fairen und zügigen Abschluss. Denn es gibt ja das Versprechen der Landesregierung, in Anbetracht des TV-L-Ergebnisses 2015 den „5 x 1 %“-Deckel auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten zu lüften.

Aus dbb Sicht brauchen auch die Beamten und Versorgungsempfänger wieder eine vernünftige, faire Bezahlung. Mini-Anpassungen, inzwischen im vierten Jahr in Folge, haben die Betroffenen dermaßen erzürnt, dass sich Landesregierung und -politik immer noch verwundert die Augen reiben über den Ärger, den sie sich damit eingehandelt haben.

Der dbb rheinland-pfalz fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des TV-L-Ergebnisses auf Besoldung und Versorgung. Gleichzeitig baut er auf das Verhandlungsgeschick der dbb Delegation bei den Verhandlungen, damit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Landesdienstes ein guter Abschluss herauskommt. Dass das klappen kann, beweisen die im jährlichen Wechsel mit den Länderverhandlungen anstehenden Tarifrunden für Bund und Kommunen (TVÖD).

Angemessen und gerecht muss die Bezahlung sein, auch im öffentlichen Dienst. Wie sehr Wunsch und Wirklichkeit da auseinanderfallen, mag dadurch verdeutlicht werden, dass die Gewerkschaften gleich nach der ergebnislosen

Auftaktrunde schon Warnstreikfreigaben erteilt haben. Bundesweit wurden sofort Aktionen und Proteste angekündigt, wie etwa eine „bewegliche Mittagspause“ der Deutschen Justizgewerkschaft DJG am 24. Februar 2015 in Koblenz am Clemensplatz.

Die DJG Rheinland-Pfalz organisiert zu knapp 80 Prozent Angehörige der unteren Entgeltgruppen E 2 bis E 6 TV-L sowie Beamte aus den unteren beiden Einstiegsamts-ebenen. Bei gleichzeitigem Stellenabbau ächzt die Justiz nicht nur in diesem Bereich inzwischen unter stetigem Aufgabenzuwachs. Dass da die Nachwuchsgewinnung schwierig ist, liegt auf der Hand.

Einen Bericht zum Justiztag finden Sie im nächsten Heft. ■

Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

Alarmstimmung in Behörden und Gemeinden

dbb rheinland-pfalz: Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden

Immer weniger qualifizierte junge Leute entscheiden sich für einen Beruf im öffentlichen Dienst. Hauptargument ist dabei die im Vergleich zur Privatwirtschaft zu niedrige Bezahlung. Bei starker Konkurrenz hat der „Arbeitgeber öffentlicher Dienst“ keine Chance.

dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Der öffentliche Dienst muss unbedingt seine Anziehungskraft erhöhen, um wirklich Fachkräftegewinnung betreiben zu können. Attraktive Arbeitgeber sind verlockender als der öffentliche Dienst. Sind die qualifizierten Kräfte dort,



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

greift der Magneteffekt: Gute Leute bleiben bei guten Arbeitgebern. Offensichtlichste Schraube dafür ist die Bezahlung. Passiert da nicht

schnellstens etwas, dann gibt es keine erfahrenen und hochqualifizierten Experten mehr im öffentlichen Dienst. Mit den Konsequenzen muss dann der Bürger leben: Sinkende Qualität, verzögerte Dienstleistung, verlängerte Wartezeiten bis hin zur Gefährdung wichtiger, dringender Projekte.“

Erzieherinnen, Ingenieure, IT-Fachleute, Bautechniker, Straßenwärter, Amtsärzte, Lebensmittelkontrolleure – die Liste der vom Land und insbesondere von den Kommunen jetzt schon dringend gesuchten Spezialisten wird immer

länger. Bundesweit fehlen tausende Lehrer für naturwissenschaftliche Fächer, Polizisten und Lebensmittelchemiker genauso wie Mitarbeiter in Jobcentern, Jugendämtern und Feuerwehren. In ganz Deutschland fehlen 170 000 Fachkräfte in den Dienststellen. Aus dbb Sicht ist die Funktionsfähigkeit des Staates gefährdet. Jetzt muss gegengesteuert werden!

Personal aus einstellungsstarken Jahrgängen geht bald in den Ruhestand. Ein Drittel aller Beschäftigten ist zwischen 50 und 60 Jahre alt, 42 Prozent aller Landesbeamten sind über

Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für uns: der Abruf-Dispokredit¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

²⁾ Kondition freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den flexiblen Abruf-Dispokredit¹⁾.

• **6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p. a.²⁾**

Beispiel: Nettodarlehensbetrag: 10.000,- Euro; Laufzeit: 12 Monate; Sollzinssatz (veränderlich): 6,99 % p. a.; **Effektiver Jahreszins: 7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bezuegekonto.de

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

50 Jahre alt. Mit mindestens 20 000 Abgängen ist in den nächsten Jahren auch in Rheinland-Pfalz zu rechnen – bei gegenwärtig etwa 160 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landes- und Kommunaldienst insgesamt.

Lilli Lenz: „Bestehende Potenziale müssen genutzt werden. Die öffentlichen Arbeitgeber

sollten neben verbesserter Bezahlung und Wertschätzung für den Mitarbeiter auch mehr Kreativität bei der Mitarbeitergewinnung entwickeln.“ Es gibt unter anderem ein großes Potenzial an hochqualifizierten Frauen, die wegen Kindererziehung derzeit nicht berufstätig sind und auf den „passenden“ Job warten. Darüber hinaus sollte der grenzüberschreiten-

de Arbeitsmarkt sondiert werden. Außerdem könnte es noch einen Anreiz für eine bedarfsüberschreitende Ausbildung geben. Der neue Arbeitgeber/Dienstherr könnte dem bisherigen Ausbildungsbetrieb als Ausgleich für die Qualifizierung des neuen Mitarbeiters eine Art „Ausbildungsabgabe/Qualifizierungsabgabe“ zahlen.

„Die öffentlichen Arbeitgeber müssen viel mehr Werbung für die Vielfalt an interessanten und verantwortungsvollen Berufen im öffentlichen Dienst machen. Die bundesweite dbb Nachwuchskampagne ‚Die Unverzichtbaren‘ ist eine gute Kampagne, die man von den öffentlichen Arbeitgebern hätte erwarten können“, so Lilli Lenz. ■

Anhebung des Pensionsalters

dbb rheinland-pfalz gegen „Rosinenpickerei“

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Wir fordern eine systemgerechte Übertragung des Rentenpakets 2014 auf die Beamtenversorgung.“

Die angekündigte gestaffelte Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Landes- und Kommunaldienst bewertet der dbb rheinland-pfalz als faktische Pensionskürzung und weiteren Einschnitt zulasten der Beamten im Landes- und Kommunaldienst.

Die Landesregierung verschärfe die einseitige Belastung der Betroffenen durch rechtliche „Rosinenpickerei“, bei der sie nur das an Maßnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich in das eigenständige Beamtenversorgungsrecht übertragen wolle, was weitere Einsparungen im ohnehin schon arg gebeutelten

öffentlichen Dienst auslöst. Ergebnis der Entwicklung dürfe keinesfalls sein, dass immer mehr Beamte immer später mit immer höheren Abschlägen in den Ruhestand gehen, sagte die dbb Landeschefin Lilli Lenz anlässlich des Beginns des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens.

Lilli Lenz: „Wir fordern, Beamte gleichermaßen auch an den Verbesserungen im Rentenrecht zu beteiligen, insbesondere an der sogenannten Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder. Gerechtere wäre, wenn alle Mütter unabhängig von ihrem Beruf von der Neuregelung profitieren. Wir fordern ebenso die Anpassung von Besoldung und

Versorgung der Beamten an die Tarifentwicklung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Landesdienst. Andernfalls kommt es zu einer Mehrfachabkoppelung.“

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich unter anderem ein für Korrekturen bei den Versorgungsabschlägen. Bislang müssen Beamte bei einem Ruhestandsbeginn vor Erreichen der beamtenrechtlichen Altersgrenze einen Versorgungsabschlag von bis zu 10,8 Prozent hinnehmen, auch wenn sie eine Dienstzeit von 45 und mehr Jahren zurückgelegt haben. Die Gewerkschaft hält dagegen einen abschlagsfreien Ruhestand mit dem vollendeten 63. Lebensjahr für unabdingbar

und praktikabel. Wichtig ist den Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden des dbb rheinland-pfalz auch, dass mehr für die Gesunderhaltung und altersgerechte Beschäftigung im öffentlichen Dienst getan wird. Der dbb rheinland-pfalz konnte durch kritische Stellungnahmen im bisherigen Verfahren bereits erreichen, dass die ursprünglich vorgesehene Pensionsaltersgrenzenanhebung im besonders belastenden Justizvollzugsdienst sowie die anfangs geplante Streichung des Ausgleichsgeldes für besondere Altersgrenzen im Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsdienst für vorhandenes Personal aus dem Entwurf gestrichen wurden. ■

Anhebung des Pensionsalters

Gesetzentwurf im Landtag

Mit Anhörungsverfahren wird gerechnet, dicke Bretter müssen noch gebohrt werden.

Nach Beschluss des Ministerrats ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der unter anderem die beamtenrechtliche Anhebung der allgemeinen Pensionsalters-

grenzen enthält, an den Landtag geschickt und dort in Erster Lesung Ende Januar an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Damit hat das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren

begonnen, zu dem auch eine öffentliche Anhörung gehören dürfte, bei der der dbb rheinland-pfalz – wie schon im vorherigen Regierungsverfahren im September 2014 – seine Änderungs- und Ergänzungs-

wünsche wird vorbringen können.

Die aktuelle Version des Gesetzentwurfs (Stand 21. Januar 2015/Landtagsdrucksache 16/4505 – Vorabdruck) unter-

scheidet sich in einigen Punkten nach entsprechender dbb Kritik von der Vorgängerversion. Neu aufgenommen ist beispielsweise der klarstellende Hinweis, dass schwerbehinderte Lehrkräfte während des Schuljahres in den Ruhestand versetzt werden können, sofern hiergegen nicht unabwendbare dienstliche Gründe bestehen. Verzichtet wurde auf die Anhebung der Pensionsaltersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten, laut Begründung wegen der besonderen, mit diesem Dienst einhergehenden psychischen und physischen Belastungen.

Eine Regelung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes setzt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Entscheidung vom 27. März 2014, Az.: 2 C 50.11) zum Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit um. Neben den zeitanteiligen Bezügen mindestens in Höhe des Ruhegehalts wurde begrenzt Dienstfähigen bislang ein Zuschlag gezahlt. Dieser Zuschlag wurde für den Fall, dass die zeitanteiligen Bezüge über dem fiktiven Ruhegehalt liegen, mit einer Aufzehrregelung verbunden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts berücksichtigt eine solche Regelung den Unterschied zwischen begrenzter Dienstfähigkeit und freiwilliger Teilzeitbeschäftigung nicht in ausreichender Form.

Deshalb soll an die bundesrechtliche Lösung angeknüpft werden mit einem Zuschlagsgrundbetrag in Höhe von 150 Euro und einem Erhöhungsbetrag von zehn Prozent der Differenz aus den gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die begrenzt Dienstfähige bei Vollzeitbeschäftigung erhalten würden. Das führt insgesamt bei begrenzt dienstfähigen Beamten überwiegend zu einer maßvol-

len finanziellen Besserstellung. Finanzielle Einbußen gegenüber der bisherigen Zuschlagsregelung sind ausgeschlossen.

Im Landesbeamtenversorgungsgesetz wird laut Entwurf festgehalten, dass der Ausgleichsbetrag für besondere Altersgrenzen im Vollzugsdienst für am 1. Januar 2016 vorhandene Beamtinnen und Beamte in der bis zum Ablauf des Jahres 2015 geltenden Fassung bezahlt wird. In Bezug auf die wirkungsgleiche Übertragung der Maßnahmen des Rentenpakets 2014 („Mütterrente“, „Rente mit 63“ und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente) in das rheinland-pfälzische Landesbeamtenversorgungsgesetz enthält der aktuelle Entwurf nach wie vor leider keine Änderungen oder Ergänzungen im Vergleich zu den Vorgängerversionen. Die Übergangsregelungen im Zusammenhang mit der Anhebung der Pensionsaltersgrenze wurden nicht weiter modifiziert, auch nicht für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte.

Der dbb rheinland-pfalz konnte verhindern, dass die Antragsaltersgrenze bei der Pension von schwerbehinderten Beamten entsprechend der rentenrechtlichen Regelungen auf 62 angehoben wird. Verhindert werden konnten die erwähnte Altersgrenzanhebung im Justizvollzugsdienst und die vergleichsweise schlechte Übergangsregelung beim Ausgleichsbetrag für besondere Altersgrenzen im Vollzugsdienst.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Landesgesetzgeber andere Entscheidungen für die Übernahme von Maßnahmen aus dem Rentenpaket 2014 trifft als die Landesregierung. Der dbb rheinland-pfalz wird im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren die bisherige Kritik aufrechterhalten und sich für weitere Verbesserungen einsetzen. ■



Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie! In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt – zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahrzeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

Angebot anfordern

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst Gemeinsame Vereinbarung möglich

Landesregierung überarbeitet Konzept

Nicht nur im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von rheinland-pfälzischem Ministerrat und dbb Landesleitung am 4. November 2014, sondern auch mittels einstimmig verabschiedeter Entschließung des Hauptvorstandes vom 25. November 2014 thematisierte der dbb rheinland-pfalz letztthin wie berichtet nötige Verbesserungen am Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung.

Hinsichtlich der Entschließung zum Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit Schreiben vom 31. Januar 2015 an die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz auf Folgendes hingewiesen:

„Die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern, liegt der Landesregierung sehr am Herzen und hat hohe Priorität. Die Landesregierung begrüßt und

unterstützt daher ausdrücklich die Anregungen des dbb rheinland-pfalz nach einer weiteren Professionalisierung des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung. Es muss auch unter Fürsorgegesichtspunkten das gemeinsame Ziel sein, die Grundlagen für eine demografiefeste Landesverwaltung weiter zu optimieren und zu festigen. Es gilt, altersgerechte Arbeit beziehungsweise Arbeitsplätze und Arbeitsanforderungen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse aller Altersgruppen zuzuschneiden und nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Aufgaben zu bringen. Das Gesundheitsmanagement spielt hier eine zentrale Rolle, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und damit die Basis für die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Das derzeitige Rahmenkonzept „Gesundheitsmanagement“ aus

dem Jahr 2006 wird derzeit von der Landesregierung überarbeitet, mit dem Anspruch, den Entwicklungen in der Arbeitswelt und den daraus resultierenden Herausforderungen für den Arbeitgeber, für die Dienststellen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst gerecht zu werden. Die Landesregierung gibt damit den Rahmen vor, in der konkreten Gestaltung sind es aber vor allem die einzelnen Dienststellen und ihre Führungskräfte, die die Arbeitsanforderungen, Ressourcen, Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am besten kennen und die Rahmenbedingungen vor Ort für ein gesundheitsförderliches Arbeiten gestalten. Die Professionalität des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung wird sich vor allem deshalb auch darin zeigen, dass es noch stärker als bisher als Führungsaufgabe begriffen und verankert wird.

Dieses Ziel ist nur dann zu erreichen, wenn alle Betroffenen

und relevanten Akteure konstruktiv und zielführend zusammenarbeiten. Die Landesregierung schätzt das Engagement und die Zusammenarbeit mit dem dbb in der Sache und wird die Anregungen in die Überarbeitung des Rahmenkonzepts miteinbeziehen.

Wie ich bereits im Rahmen des gemeinsamen Gesprächs des Ministerrats mit der dbb Landesleitung am 4. November 2014 betont habe, begrüße ich insbesondere Ihren Vorschlag, eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der Landesregierung zum Thema Gesundheitsmanagement zu verabschieden.

Nach Abschluss der Vorarbeiten auf ministerieller Arbeitsebene ist zeitnah auch die Einbeziehung der Vertretungen der Gewerkschaften vorgesehen, deren Ergebnisse in einer gemeinsamen Vereinbarung münden könnten.“

Seminarankündigung

Keine Angst vor schwierigen Gesprächen!

Seminar der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz vom 5. bis 7. Oktober 2015 in Königswinter

(Ifv) „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“, sagt der Volksmund ..., aber wenn Menschen zusammenkommen, kann es gerade andersherum gelten. Ob im täglichen Dienstbetrieb, in der Personalratsarbeit, in der Familie oder im Verein – es gibt immer mal wieder Gespräche zu führen, die wir als „schwierig und belastend“ empfinden und gerne vermeiden möchten. Und daraus entstehen dann oft größere Pro-

bleme, entweder, weil wir den angestauten Druck ungefiltert an andere weitergeben, oder, weil wir aus lauter Harmoniebestreben zu spät das Gespräch suchen ...

Wie kann ich in schwierigen, konflikthafter Gesprächssituationen gelassen und konstruktiv bleiben? Wie gehe ich mit meinen Emotionen um? Was ist der zentrale Unterschied zwischen Feedback und Kritik?

Wie kann ich meine Position souverän vertreten? Wie vermeide ich Eskalation und bekomme negative Gesprächsdynamiken in den Griff? Wie bereite ich mich auf ein schwieriges Gespräch vor?

Die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz lädt vom 5. bis 7. Oktober 2015 zu einem Seminar über diese Thematik unter der Überschrift „Wie sag' ich's bloß?“ in die Tagungsstät-

te dbb forum siebengebirge ein. Hier können die Teilnehmer/-innen) in offener, ungezwungener Atmosphäre in einem geschützten Rahmen das eigene Verhalten in konflikthafter Gesprächssituationen betrachten und Veränderungen einüben. Neben den klassischen Situationen des Konflikt- und Mitarbeitergesprächs werden auch schwierige Gespräche mit Führungskräften und der Umgang mit Konflikten in Teamsitzun-

gen in Rollenspielen betrachtet werden. Weitere Fälle aus der Praxis (beruflich oder aus dem Privatleben) sollen das Training abrunden. Die Seminaranschreibung wird zeitgerecht veröffentlicht werden.

Es wird ein Teilnahmebeitrag in Höhe von je 122 Euro erhoben. Darin enthalten sind Seminar, Übernachtung/VP sowie Fahrtkostenerstattung auf Basis der entsprechenden Reisekostenregelungen der dbb akademie.

Die Kosten für dbb Mitglieder aus Rheinland-Pfalz übernimmt die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz. Die Veranstaltung ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Rheinland-Pfalz als berufliche Weiterbildung anerkannt. **Anmeldungen** beziehungsweise nähere **Informationen** bei der Landesgeschäftsstelle des dbb rheinland-pfalz per E-Mail unter post@dbb-rlp.de ■

DVG Rheinland-Pfalz

Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Trier

Führungsmannschaft im Amt bestätigt

(dvg) Der Trierer Bezirksverband der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) hatte seine Mitglieder am 15. Januar 2015 zu einer Mitgliederversammlung in das Restaurant „Postillion“ nach Trier Nord eingeladen.

Turnusgemäß standen Neuwahlen des Bezirksvorstandes an, die mit einem kleinen Festakt für besondere Ehrungen von langjährigen Mitgliedern verbunden wurden.

Ein Grußwort sprach der Landesvorsitzende Friedrich Berg aus Neustadt. Der bisherige Vorsitzende Edgar Möller und seine beiden stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Esper und Bernd Richardt wurden ohne Gegenkandidaten wiedergewählt.

Neu in den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurde Ute Ney. Sie nimmt künftig im Bezirksverband Trier die Aufgaben der Schriftführerin wahr. Schatzmeister bleibt Georg Wenner, dem ein großes Vertrauen für seine geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren ausgesprochen wurde. Die herausgehobenen Funktionen „Jugendvertretung“, „Frauenbeauftragte“ und „Seniorenbeauftragter“ bleiben in den bewährten Händen von Stephanie Zehren, Julia Dietz und Norbert Wagner.

Dem Gremium gehören erstmals drei Frauen als Beisitzerinnen an. Neu dabei sind Anne Kettel und Heike Leinenweber, die mit Judith Schnitzler, Dieter Domogalla, Raimund Schneider und Jörg Kämper unterstützen die Aufgaben wahrnehmen können.

Ein besonderes Wort des Dankes sprach der Vorsitzende den bisherigen Kassenprüfern Herbert Anthes und Robert Waldkönig aus, die durch Rainer Schmitt und Christian Bösen abgelöst wurden. Verabschiedet wurde auch Gerhard Rauls, der auf eigenen Wunsch den Platz für jüngere Mitglieder frei machte.

Die anwesenden Mitglieder verabschiedeten zudem einstimmig eine EntschlieÙung mit der ausdrücklich die dbb Forderung zur laufenden Einkommensrunde 2015 – lineare Lohnerhöhungen von 5,5 Prozent, mindestens 175 Euro mehr für Arbeitnehmer und Beamte – unterstützt wurde.

Konkret fordert der Bezirksverband im Land Rheinland-Pfalz:

- die für fünf Jahre festgeschriebene einprozentige Erhöhung der Besoldung abzuschaffen und unter Beachtung des Alimentationsprinzips aus Art. 33 Abs. 5 GG eine angemessene Anpas-



> Heinrich Knauf, Friedrich Berg (Landesvorsitzender DVG), Hugo Monzel, Bernd Richardt (Bezirksvorsitzender dbb), Robert Waldkönig, Herbert Anthes, Paul Wahlen, Helmut Broy, Alfons Krempchen, Joseph Pütz, Bernd Thiel, Jürgen Emmerich und Edgar Möller (Bezirksvorsitzender DVG) (von links)

sung von Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung sicherzustellen.

- zum Erhalt und zur Förderung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mehr Haushaltsmittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung einzusetzen.

- in den Stellenplänen einen verbindlichen Nachwuchskorridor einzurichten.

> Auszeichnungen

Während der Mitgliederversammlung dankte der DVG-Bezirksvorstand in einem kleinen herausgehobenen Festakt elf Mitgliedern für ihre langjährige Treue bis ins hohe Alter hinein.

In Anwesenheit des DVG-Landesvorsitzenden Friedrich Berg überreichte der Bezirksvorsitzende Edgar Möller aus Trier den Jubilaren, darunter auch der langjährige Vorsitzende Jürgen Emmerich, Urkunden und Weinpräsente. Bernd

Richardt bereicherte die Auszeichnung mit kleinen Anekdoten aus den erfolgreichen Berufsjahren der Jubilare und anerkennenden Worten.

Eine Auszeichnung erhielt Bernd Thiel für seine mehr als 30-jährige Mitgliedschaft in der DVG. Für mehr als 40 Mitgliedsjahre wurden Herbert Anthes, Helmut Broy, Jürgen Emmerich, Hugo Monzel und Bernd Richardt ausgezeichnet. Fünf Ehrungen erfolgten an Heinrich Knauf, Alfons Krempchen, Joseph Pütz, Paul Wahlen und Robert Waldkönig für mehr als 50 Jahre Mitgliedschaft in der dbb Fachgewerkschaft.

In seiner Laudatio betonte der Vorsitzende Edgar Möller, dass langjährige Mitgliedschaften etwas ganz Besonderes darstellen, auf die man mit Stolz und hohem Respekt zurückblicken kann. Damit wird ein hohes Maß an Solidarität erbracht, ohne die soziale Standards nicht zu schaffen und zu halten wären. ■

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 23, gültig ab 1.10.2014.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VG Neustadt

Kein Anspruch auf Zugang zu Diensttelefonliste

Hartz-IV-Empfänger aus Braunschweig blitzt gegenüber Jobcenter Kaiserslautern ab

Mit Urteil vom 4. September 2014 hatte das Verwaltungsgericht entschieden, dass ein in Braunschweig wohnhafter Bezieher von „Hartz IV“ keinen Anspruch gegen das beklagte Jobcenter Kaiserslautern hat, ihm nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zur aktuellen Diensttelefonliste aller Mitarbeiter des Beklagten mit der Angabe ihrer Zuständigkeitsbereiche unter Unkenntlichmachung der jeweiligen Vornamen beziehungsweise Namen zu gewähren.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger im Oktober 2014 Berufung ein. Diese hat er im Anschluss an die mündliche Verhandlung vor dem Obergericht Rheinland-Pfalz zurückgenommen. Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt rechtskräftig (Az.: 4 K 466/14.NW).

Der Kläger hatte im Mai 2014 Klage erhoben und sich darauf berufen, er habe einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zur aktuellen Diensttelefonliste des Beklagten laut IFG. Ausschlussgründe stünden dem nicht entgegen.

Die 4. Kammer des Gerichts hat die Klage mit folgender Begründung abgewiesen: Zwar habe nach § 1 Abs. 1 IFG „jeder“ einen voraussetzungslosen Anspruch auf Informati-



onzugang unabhängig davon, aus welchem Interesse dieser geltend gemacht werde. Der Beklagte sei als Hoheitsträger auch grundsätzlich anspruchspflichtig.

Dem Informationsanspruch des Klägers stehe aber die Schutzvorschrift des § 5 Abs. 1 IFG entgegen. Danach dürfe der Zugang zu personenbezogenen Daten nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiege oder der Dritte eingewilligt habe. Dies sei vorliegend nicht der Fall.

Nach Ansicht der Kammer verfolge der Kläger kein besonde-

res öffentliches Interesse am Zugang zu den in Rede stehenden Informationen. Insbesondere gehe es ihm nicht um eine Kontrolle staatlichen Handelns, sondern augenscheinlich um die Befriedigung eines privaten und allgemeinen Informationsinteresses. Diesem sei nur ein sehr geringes Gewicht beizumessen, zumal der in Braunschweig wohnhafte Kläger keinerlei Leistungen vom Beklagten beziehe und auch ansonsten keinen Bezug zum Jobcenter in Kaiserslautern habe. Demgegenüber habe das Interesse des Beklagten und seiner Bediensteten, dass deren Durchwahlnummern nicht losgelöst von einem Vorgang an einen unbeteiligten Dritten herausgegeben würden, ein größeres Gewicht. Es sei durch

das Recht auf informationelle Selbstbestimmung grundrechtlich geschützt. Zwar komme den personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Beklagten wegen des dienstlichen Bezuges kein hoher Schutz zu. Jedoch fehle es dem voraussetzungslosen Informationszugangsanspruch des Klägers von vornherein an der spezifischen Nähe zu den begehrten Informationen. Auch berücksichtige die Kammer bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen, dass der Beklagte in Bezug auf die telefonische Erreichbarkeit seiner Mitarbeiter keine größeren Hürden aufgebaut habe. Weder müssten Anrufer eine kostenpflichtige Servicenummer anrufen noch bediene sich der Beklagte zur telefonischen Abwicklung seines Betriebes der Hilfe eines Callcenters. Vielmehr stelle der Beklagte die telefonische Erreichbarkeit seiner Bediensteten während der Öffnungszeiten dadurch sicher, dass die Mitarbeiter im Sammelruf eingeloggt seien und die leistungsberechtigten Hilfeempfänger im Zuständigkeitsbereich des Beklagten die Durchwahlnummern der jeweils mit einem Vorgang zu zuständigen Bearbeiter erhielten. Das nur gering zu gewichtende private Interesse des Klägers könne sich dagegen nicht durchsetzen und trete dahinter zurück. ■